

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in der BV 2 / CDU-Fraktion in der BV 2

Nr.: A 21/0190-01

Status: öffentlich

Datum: 02.03.2021

Antrag zum TOP "Sachstand und Überprüfung - Verkauf Bürgermeisteramt Dümpten" (A 20/0845-01)

Antrag der Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen und CDU

Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
BV 2	09.03.2021	Ö	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen und CDU beantragen:

Die Bezirksvertretung 2 beschließt:

1. Ergänzend zu den im Beschlusstext (Verkauf gegen Höchstgebot) sowie in der Begründung (Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren) der Vorlage V 20/0486-01 genannten Konditionen folgende Verkaufsbedingungen:
 - ein Weiterveräußerungsverbot bis zum Abschluss der denkmalgerechten Sanierung;
 - einen Ausschluss zur Aufhebung des Denkmalschutzes oder der Befreiung von denkmalrechtlichen Vorschriften;
 - ein Rückkaufsrecht für den Fall, dass der Käufer seinen Verpflichtungen aus dem Denkmalschutz nicht nachkommt.
2. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, der BV 2 vor Unterzeichnung des Kaufvertrages diesen in nichtöffentlicher Sitzung zur Kenntnis zu geben und über die Bauvoranfragen / Bauanträge des Käufers für das Gebäude vor Erteilung einer Genehmigung zu informieren.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag A 20/0845-01.

Sachverhalt:

Der Erhalt des Gebäudes des ehem. Bürgermeisteramtes Dümpten und seine denkmalgerechte Sanierung liegt im öffentlichen Interesse einer geschichtsbewussten Dümptener Bevölkerung und damit der Stadt Mülheim an der Ruhr. Um dieses Interesse sicherzustellen, bedarf es eindeutiger Verkaufsbedingungen und einer Information des Stadtbezirks über die zukünftige Nutzung und die damit verbundenen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen.

Petra Seidemann-Matschulla
CDU-Fraktionsvorsitzende BV 2

Axel Hercher
Fraktionsvorsitzender BV 2
Bündnis 90/Die Grünen